

Jörg Bergstedt

c/o Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283

Fax 03212-1434654, joerg@projektwerkstatt.de

30.11.2015

An Staatsanwaltschaft Gießen

Strafanzeige wegen Verfolgung Unschuldiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gesamte Ermittlungsverfahren gegen mich wegen meiner Fahrt ohne Fahrschein am 2.3.2015 basiert von Beginn an auf Lügen. Denn tatsächlich handelte es sich bei der Fahrt, die im einzigen Beweismittel, die die entsprechende Ermittlungsakte enthält (Blatt 8, schriftliche Äußerung der Zugbegleiterin), um eine „Demo“, bei der alle Beteiligten mit grünen Aufklebern und Karten gekennzeichnet waren, auf denen „Ich fahre umsonst“ stand. Außerdem steht in diesem einzigen Beweismittel bereits: „Sie verteilten Zettel im Zug“. Schon spätestens während der hier angeklagten Fahrt verfasste die Bundespolizei eine bundesweite Pressemitteilung, auf der sie die demonstrative Aktionsschwarzfahrt thematisierte und dann noch mit Fotos der Ankunft in München auffüllte. Dort ist zu lesen, dass der Polizei die Demonstration sogar schon vorher bekannt war. Zitat aus der Pressemitteilung: „U.a. im Internet wurde dazu aufgerufen, den Berufungsprozess zu begleiten, gegen das Verfahren zu protestieren und dazu "ohne Fahrschein mit Kennzeichnung" mit der Fern- und S-Bahn zum Hauptbahnhof nach München zu anzureisen.“ Bei der konkreten Fahrt waren die Demonstrant_innen dann im Zug und auf den später erreichten Bahnhöfen auch entsprechend deutlich zu erkennen und verhielten sich durch Transparente, Megafon, das Verteilen von Flugblättern und ihre verschiedenen Kennzeichnungsschildern, auf denen sie ihre Fahrt ohne Fahrschein öffentlich machten, in keinerlei Art und Weise wie gewöhnliche Fahrgäste. Vielmehr gaben sie sich alle Mühe, sofort als fahrscheinlos Fahrende und Gegner_innen des Fahrkartenwesens aufzufallen.

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft im Strafbefehlsentwurf ohne Datum (Akte 2, Blatt 15), die Aktivist_innen einschließlich des hier Angeklagten „benutzten den äußeren Umständen nach als zahlungswilliger Fahrgast“ ist daher derart willkürlich und absurd, dass die Straftatbestände der „Verfolgung Unschuldiger“ und der „falschen Verdächtigung“ erfüllt sind. Da hier nicht nur der Versuch vorlag, sondern sogar per Strafbefehl eine direkte Verurteilung angestrebt wurde, zeige ich diese Straftat hiermit auch an – wohlwissend, dass Justiz sich gegenseitig deckt und eine Chance zur strafrechtlichen Aufarbeitung ebenso nicht besteht in wie in den vergangenen Jahren viel offensichtlicher Fälle ausgedachter Straftaten, mit denen ich konfrontiert, wegen derer ich eingesperrt, jahrelang verfolgt wurde und dennoch nie eine verantwortliche Person zur Rechenschaft gezogen wurde.

Angesichts der Eindeutigkeit der beschriebenen Straftat in Robe wirkt die Verhandlung am heutigen Tag paradox. Denn es geht zumindest einigen Beteiligten darum, mit einer Lüge, nämlich der dreisten Erfindung, ich sei „den äußeren Umständen nach als zahlungswilliger Fahrgast“ im Zug unterwegs gewesen, am Ende zu einer Verurteilung von mir führt – während die Straftäter_innen (eben die genannten Delikte „falsche Verdächtigung“ und „Verfolgung Unschuldiger“) in der Gießener Staatsanwaltschaft wie üblich wahrscheinlich nicht einmal ein Ermittlungsverfahren zu befürchten haben.

Ich verzichte nicht auf die Benachrichtigungen hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Ermittlungen und des durch diese Anzeige inganggesetzten Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen